

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **35 (1928)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preisen, sondern auf Mengen- und Zeitverbrauch basiert ist und, wie wir bereits betonten, nicht technische Umwälzungen erfolgen. Die Modifikation der Selbstkosten geschieht durch die fixen Kosten. Auf ihre Verteilung muß die größte Aufmerksamkeit verwendet werden, wenn man nicht vollkommen falsche Selbstkostenergebnisse erzielen will. Mit rohen prozentualen Aufschlägen ist nichts getan, ganz abgesehen davon, daß sie zur Lässigkeit in der Betriebskontrolle führen und eine wirksame Unterstützung der Preispolitik unmöglich machen. Dauernde Kontrolle über die Einzel- und Gesamtverteilung der fixen Kosten, die in jeder Kostenstelle genau zu verfolgen sind, gibt darüber Aufschluß, ob das als richtig angesehene Selbstkostenniveau den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, oder ob es höher oder niedriger liegt. Sind die Gestehungskosten für die Preisstellung zu hoch, das heißt, liefert die Konkurrenz billiger, ohne daß eine

völlige Verteilung der fixen Kosten selbst bei günstigem Beschäftigungsgrad möglich ist, so erwächst für das Unternehmen die ernsteste Pflicht, die einzelnen Selbstkostenfaktoren auf das genaueste nachzuprüfen und auf eine entsprechende Senkung hinzuarbeiten (s. vor allem die Vereinfachung des kaufmännischen Betriebes!). Besteht dafür keine Aussicht, so ist wohl oder übel mit dem Absterben des Unternehmens zu rechnen.

Kalkulation und Preispolitik sind eng aufeinander angewiesen. Ohne dauernde Selbstkostenkontrolle und Selbstkostenermittlung keine Steigerung der Rentabilität. Die textilindustrielle Praxis mag sorgen, daß der Wille zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe sich in der energischen Durchführung von Maßnahmen, die von der Kalkulation als kostenmindernd aufgewiesen werden, im Rahmen der finanziellen Kräfte auswirkt.

HANDELSNACHRICHTEN

Internationale Seidenvereinigung. In den Tagen vom 25. bis 27. Oktober tritt zum zweiten Mal in diesem Jahr in Paris die Delegierten-Konferenz der Internationalen Seidenvereinigung zusammen. Die Versammlung wird sich in der Hauptsache mit der Vereinheitlichung der Handelsgebräuche (Usanzen) für Grègen und gezwirnte Seiden (ohne Kreppgarne) zu befassen haben. Es wird sich in Paris allerdings nur darum handeln, für diese Arbeit einen besondern, aus Vertretern der Hauptseidenländer zusammengesetzten Ausschuß zu bestimmen und diesem allgemeine Wegleitungen zu geben. Von Lyon liegen schon Vorschläge vor, die sich jedoch nur auf die gezwirnten Seiden beziehen und auch sonst nur einen kleinen Teil des weit-schichtigen Gebietes umfassen. In zweiter Linie wird sich die Konferenz mit der Frage einer Verbesserung der Haspelfverfahren, der Aufmachung der Flotten usf. beschäftigen. Der Verband der französischen Seidenzwirner hat hierfür Vorschläge unterbreitet, die in der kürzlich stattgefundenen internationalen Zusammenkunft der Direktoren der europäischen Seidentrocknungs-Anstalten eingehend beraten worden sind. Als dritter, wichtiger Punkt ist die angestrebte internationale Regelung der Erschwerung der stückgefärbten Gewebe zu bezeichnen. Es hat dabei die Meinung, daß durch eine auf den Fakturen anzubringende Klausel, oder aber auch durch eine Schutzmarke, die Verkäufer der Gewebe, zunächst also die Fabrikanten erklären, daß die Ware innerhalb der Grenzen erschwert sei, die von der internationalen Organisation der Seidenfärberei-Verbände als zulässig erklärt worden ist.

Neben diesen Hauptpunkten wird sich die Konferenz auch mit der Schiedsgerichtsbarkeit der Internationalen Handelskammer, mit der Durchführung von Erhebungen über den Umfang und die Erzeugung der Seidenindustrie, gemäß den Wünschen der internationalen Handelskammer und mit den Standardisierungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten der Seidenindustrie beschäftigen; was den letzten Punkt anbetrifft, so handelt es sich um Anregungen des Vereins deutscher Seidenwebereien, die die Zustimmung auch der schweizerischen Delegierten gefunden haben. Auch hier wird es sich übrigens in Paris nur darum handeln, das weitere Vorgehen festzulegen.

Es ist endlich anzunehmen, daß die Delegierten-Konferenz sich auch noch mit der Durchführung des nächsten Internationalen Seidenkongresses, der im September 1929 in Zürich stattfinden soll, befassen wird.

Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. Die Generalversammlung der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich hat dem Antrag des Verwaltungsrates folgend, wiederum die Unterrichtskurse des Vereins ehem. Seidenwebschüler mit einem Beitrag bedacht.

An dem der Generalversammlung folgenden, von annähernd 100 Angehörigen der Seidenindustrie besuchten Mittagessen, hat der Präsident des Verwaltungsrates, Herr R. Stehli-Zweifel in einer Ansprache alle wichtigen Fragen, die zurzeit die schweizerische Seidenindustrie bewegen, erörtert und auf die verschiedenen Aufgaben hingewiesen, deren Lösung die nächste Zukunft bringen soll. Als solche wurden insbesondere die Vereinheitlichung der Usanzen für gezwirnte Seiden und eine internationale Vereinbarung über die Ein-

haltung von Höchstgrenzen für die Erschwerung von stückgefärbter Ware hervorgehoben.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1928:

	Ausfuhr:		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Juli	2368	17,253,000	314	1,677,000
August	2513	16,498,000	303	1,587,000
September	2226	16,754,000	291	1,460,000
III. Vierteljahr	6907	50,505,000	908	4,724,000
II. Vierteljahr	6413	45,661,000	901	4,884,000
I. Vierteljahr	6686	48,103,000	995	5,392,000
Januar-September 1928	20,006	144,269,000	2804	15,000,000
Januar-September 1927	19,816	151,641,000	3065	17,995,000

	Einfuhr:		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Juli	383	2,124,000	18	155,000
August	437	2,411,000	19	164,000
September	449	2,439,000	18	156,000
III. Vierteljahr	1269	6,974,000	55	475,000
II. Vierteljahr	1216	7,001,000	74	706,000
I. Vierteljahr	1481	8,261,000	62	628,000
Januar-September 1928	3966	22,236,000	191	1,809,000
Januar-September 1927	3289	18,981,000	212	2,142,000

Bulgarien. Erhöhung der Zölle. Laut einer Verfügung des bulgarischen Finanzministers vom 26. Juli 1928, sind für die Zahlung der Zölle für eine Gold-Lewa 20 gegen bisher 15 Papier-Lewas zu entrichten. Da die Zölle in Gold entrichtet werden müssen, so bedeutet diese Maßnahme eine allgemeine Zollerhöhung um einen Drittel.

Rohseiden-Einfuhr aus Italien. In der ersten Hälfte dieses Jahres bezog die Schweiz aus Italien 7200 kg Kokons, oder 3500 kg mehr als in der ersten Hälfte des letzten Jahres, 881,200 kg ungefärbte Rohseide (49,500 kg mehr), 872 kg gefärbte Rohseide (12 kg mehr) und 562,900 kg Abfallseide (21,600 kg weniger).

Zollerträge aus Seidenwaren. Trotzdem die schweizerischen Eingangszölle für Seiden und Seidenwaren verhältnismäßig niedrig sind, machten sie für das Jahr 1927 doch eine Summe von 2,3 Millionen Franken aus. Es entspricht dies allerdings kaum 1% der Gesamteinnahmen der Eidgen. Zollverwaltung und ist eine erneute Bestätigung dafür, daß die Schweiz aus der Einfuhr von Seidenwaren, die viele Staaten zolltechnisch als Luxusartikel betrachten und demgemäß ausnützen, keinen nennenswerten Vorteil zieht. Den Hauptertrag liefern die Einfuhrzölle für seidene und halbseidene Gewebe, nämlich 1,5 Millionen Franken. Es entspricht diese Summe einer durchschnittlichen Zollbelastung von 5,23% des Wertes.

Eine Zollbelastung, die diesen Namen verdient, finden wir, soweit Seidenwaren in Frage kommen, nur noch bei den seidenen Decken, wo sie bis zu 10,8% des Wertes ansteigt, bei den seidenen Posamentierwaren und bei der Näh- und Stickseide, insbesondere bei Ware in Aufmachung für den Detailverkauf. Der Zoll auf Trämen, der seinerzeit viel von sich

zu reden machte und als eine unerwünschte Belastung der Seidenweberei betrachtet wurde, hat im Jahr 1927 nur 35,000 Franken abgeworfen und das Erzeugnis mit 0,7% des Wertes belastet. Der Zoll für ganz- und halbseidene Bänder, der einer Wertbelastung von 3,9% entspricht, hat 153,000 Franken eingebracht.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1928:

	1928	1927	Jan.-Sept. 1928
Mailand	kg 629,760	729,388	4,855,366
Lyon	„ 598,748	540,804	5,226,544
Zürich	„ 77,972	71,115	695,858
Basel	„ 26,460	24,693	193,525
St. Etienne	„ 26,472	25,720	239,978
Turin	„ 15,772	27,117	285,674
Como	„ 30,868	25,523	229,313

Schweiz.

Hundertjähriges Geschäftsjubiläum. Das bekannte zürcherische Seidenfabrikationshaus Aktiengesellschaft vormals Baumann älter & Co. konnte am 31. Oktober dieses Jahres den 100jährigen Bestand feiern. Am 31. Oktober 1828 gründeten die Herren Höhn und Baumann unter dieser Firma in Horgen eine Seidenstoffweberei. Ein Vierteljahrhundert später, im Jahre 1853, verlegte J. J. Baumann der „ältere“ und eigentliche Gründer, den Sitz nach Zürich und erbaute den „Tiefengrund“ am Schanzengraben. Vor wenigen Wochen mußte nun die Firma das alte Stammhaus — wo einst fleißige Handweberinnen kostbare Seidenstoffe erstellten — räumen, da an dessen Stelle die neue Börse der Stadt Zürich, die aber im Jahre 1930 auch der Firma Baumann älter & Co. am alten Platz ein neues Heim bietet, erstellt wird. Die Firma, deren Qualitätsprodukte ihren Ruf begründeten, betreibt vier größere Webereien, und zwar in Höngg bei Zürich, St-Pierre de Boeuf und Sulz (Frankreich) und Waldsee (D'land).

In der nächsten Nummer unserer Fachschrift folgen noch einige weitere Angaben.

Ein neuer Zweig der schweizerischen Textilindustrie. Im Augenblick, in dem wichtige Zweige der Textilindustrie, wie die Stickerei und die Seidenbandweberei, darniederliegen, ist

es besonders wichtig, daß wo immer möglich neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Man kennt die Anstrengungen, die in den betroffenen Landesteilen in dieser Richtung unternommen werden.

Vor etwa drei Jahren ist in Schaffhausen als neue Industrie die Fabrikation von gewirkten Gummi-Krampfadern-Strümpfen und von gestrickten, abgepaßten Gummiteilen für die Korsettfabrikation und die Orthopädie aufgenommen worden. Wenn auch bis jetzt mit der Herstellung dieser Artikel, die zum größten Teil auf Maschinen schweizerischen Ursprungs erzeugt werden, noch keine sehr große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigt sind, so bietet sich doch heute schon die Möglichkeit eines Ausbaues des Unternehmens. Der größte Teil der Produktion wird nämlich nach allen Erdteilen exportiert und findet überall, dank der Qualität der Erzeugnisse, glatten Absatz. Auch im Inlande erfreuen sich die Artikel dieses Unternehmens allgemeiner Beliebtheit. Diese Umstände lassen eine für unsere Volkswirtschaft erfreuliche Ausdehnung der neuen Industrie voraussehen.

S. W.

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoff-Industrie hat sich im Monat September ganz wenig gebessert. Das heißt natürlich nicht, daß das Geschäft nun flott geht; aber durch etwas größeren Eingang von Bestellungen braucht nicht mehr so viel auf Lager gearbeitet zu werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Winterartikel. Durchweg wird eine ganz kurze Lieferfrist verlangt. Dabei sind die Preise immer noch sehr gedrückt und lassen wenig Gewinn übrig. Gut verkaufen ist heute eine große Kunst.

Zu dem schlechten Geschäftsgang des verflossenen Jahres scheint sich in einigen Tagen ein großer wirtschaftlicher Kampf der gesamten Rheinisch-Westfälischen Textilindustrie zu gesellen.

Der Kampf begann im August-September im Bezirk Düren. Da die Arbeitgeber die gestellten hohen Lohnerhöhungen ab-

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat September 1928 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrle, Broussu, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	September 1927
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	565	6,043	—	941	88	31	286	7,954	9,296
Trame	28	2,483	—	1,460	877	2,211	—	7,059	9,738
Grège	1,169	8,698	—	1,618	2,295	7,116	34,669	55,565	39,675
Crêpe	618	2,635	3,176	72	—	—	—	6,501	12,291
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	893	115
	2,380	19,859	3,176	4,091	3,260	9,358	34,955	77,972	71,115
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen		Baumwolle kg 86
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	225	5,619	22	15	15	4	1		
Trame	151	3,085	6	6	43	9	1		
Grège	1,440	38,905	—	79	—	6	2		
Crêpe	38	942	62	4	—	1	125		
Kunstseide	35	661	17	49	—	—	—		
	1,889	49,212	107	153	58	20	129		

Der Direktor:
Bader.